

1 Radio und Fernsehen in der CH

Inhalt

Die SuS befassen sich mit der Regelung von Radio und Fernsehen in der Bundesverfassung, den Konzessionen und der Gebührenfinanzierung.

Ziele

- Die SuS können anhand eines Bildes aufzählen, was die Aufgaben von Radio und Fernsehen laut der Bundesverfassung sind.
- Die SuS können beurteilen, welche der Aufgaben für sie am wichtigsten sind und diesen Entscheid begründen.
- Die SuS können erklären, wie der Bund die Aufgaben von Radio und Fernsehen sicherstellt.
- Die SuS können aufzeigen, wer die Konzessionen finanziert.

Voraussetzung

- keine

Zeit

35-40 Minuten

Materialien

- AB «Radio und Fernsehen»
- AB «Gebührenfinanzierung»



Verlaufsplan

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
5'	<p>Einstieg</p> <p>Den SuS wird ein Ausschnitt des Artikel 93 der Bundesverfassung gezeigt: Sie diskutieren zu zweit, welche Aufgabe sie am wichtigsten erachten und begründen diesen Entscheid.</p> <p>Die SuS sollen zu zweit diskutieren, welche Medien sie am meisten nutzen und für was (Bildung, Kultur, Information, Unterhaltung, etc.).</p>	Plenum	– PPP mit Artikel 93 Bundesverfassung
10'	<p>Regelung in der Bundesverfassung und Konzessionen</p> <p>Die SuS lesen den Text «Radio und Fernsehen in der Bundesverfassung» sowie «Konzessionen» durch und lösen die Aufgaben.</p> <p>Aufträge:</p>	EA	– AB «Radio und Fernsehen»
5'-10'	<p>Lösungen besprechen</p> <p>A) Lösung: Möglicher Titel: «Aufgaben von Radio und Fernsehen»</p> <div data-bbox="354 853 1083 1270" data-label="Diagram"> </div> <p>B) Lösung</p> <p>Wer Konzessionen bekommt, muss bestimmte Inhalte anbieten. Die Konzessionärin veranstaltet ein Programm, das sich thematisch, kulturell und musikalisch von den Programmen der kommerziellen Anbieter des gleichen Versorgungsgebiets unterscheidet.</p> <p>Im Gegenzug erhalten sie technische Vorteile und/oder teilweise finanzielle Unterstützung.</p>	Plenum	
10'	<p>Gebührenfinanzierung</p> <p>Die SuS lesen die Texte und lösen die Aufgabe A), B) und C).</p>	PA	– AB «Gebührenfinanzierung»
5'	<p>Die Antworten werden in der Klasse besprochen. Je nach weiterem Lektionsverlauf kann bereits eine kurze Diskussion folgen.</p>	Plenum	

Anmerkungen

- Die Aufgaben A), B) und C) auf dem AB «Gebührenfinanzierung» gehen bereits in die Debatte. Es ist ratsam, anschliessend das AB «Worum geht es?» mitsamt des easyvote-Clips zu behandeln. So können die SuS die Initiative kennenlernen und erfahren erste Pro-/Kontra-Argumente.



Bundesverfassung Art. 93

«Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes. [...] Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. [...]»



Radio und Fernsehen

Bundesverfassung

In der Bundesverfassung steht, dass Radio- und Fernsehsender zur Verbreitung von Bildung und Kultur beitragen, die freie Meinungsbildung unterstützen und Unterhaltung anbieten sollen. Der Bund vergibt eine gewisse Anzahl Konzessionen an Sender aus allen Landesteilen, die diesen Anforderungen entsprechen. Eine solche Konzession hat einerseits die SRG. Andererseits haben 41 Lokalradios und 13 regionale Fernsehsender eine Konzession.

Konzession

Sender mit einer Konzession bekommen gegenüber Sendern ohne Konzession technische Vorteile bei der Verbreitung ihres Programms. So erhalten Radiosender mit einer Konzession beispielsweise eine UKW-Frequenz. Mittels UKW-Frequenz wird ein Radiosender auf herkömmliche Weise empfangen (also nicht via Internet oder DAB – Digital Audio Broadcasting). Die Anzahl an UKW-Frequenzen ist aus technischen Gründen beschränkt.

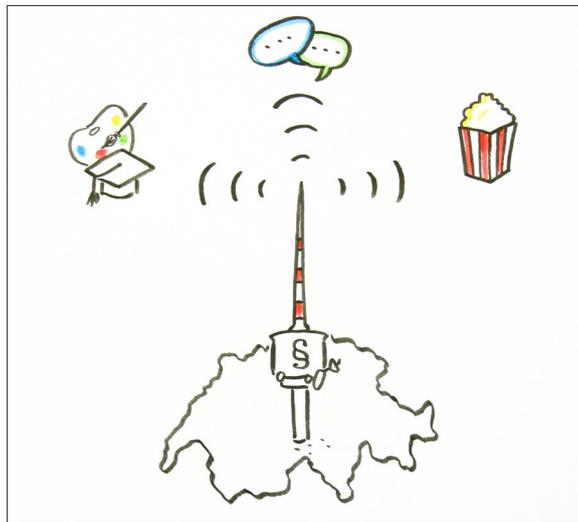
Sender mit einer Konzession haben mit dem Bund eine sogenannte Leistungsvereinbarung. In dieser ist unter anderem geregelt, welche Inhalte sie mindestens anbieten müssen und wie sie die Qualität sicherstellen sollen.

Gewisse Sender mit einer Konzession werden vom Bund zudem finanziell unterstützt. Heute werden die SRG, 13 regionale Fernsehsender und 21 Lokalradios finanziell unterstützt.

Aufgaben

A) Betrachte die Grafik. Ergänze sie mithilfe des Textes stichwortartig und gib ihr einen Titel.

B) Wovon profitieren Sender mit einer Konzession? Was müssen sie dafür leisten?





Gebührenfinanzierung

Wer bezahlt die Gebühren?

Die Radio- und Fernsehgebühr muss grundsätzlich von jedem Haushalt bezahlt werden, der ein Empfangsgerät besitzt. Empfangsgeräte sind alle Geräte, mit denen Radio gehört oder Fernsehen geschaut werden kann. Neben Radio- und Fernsehgeräten gehören beispielsweise auch Computer, Smartphones oder Tablets zu den Empfangsgeräten. Besitzt ein Haushalt ein solches Empfangsgerät, so muss er die Gebühr bezahlen. Bis Ende 2018 beträgt sie 451 Franken pro Haushalt und Jahr (ab 2019 siehe unten).

Die Gebühr müssen auch Unternehmen bezahlen, die ein Empfangsgerät besitzen. Die Höhe der Gebühr hängt einerseits davon ab, ob sie die Empfangsgeräte gewerblich oder kommerziell nutzen. Ein Unternehmen benutzt die Empfangsgeräte dann gewerblich, wenn z.B. die MitarbeiterInnen Radio hören. Kommerziell nutzt es Empfangsgeräte dann, wenn z.B. ein Radio oder ein Fernsehen im Laden läuft.

Bei der kommerziellen Nutzung hängt die Höhe der Gebühr zudem davon ab, wie viel Empfangsgeräte ein Unternehmen hat.



Aufgaben

- A) Findest du 451 Franken für Radio und Fernsehen gerechtfertigt? Diskutiert zu zweit.
- B) Die Initiative «Abschaffung der Billag-Gebühren» möchte diese Gebühren abschaffen. Überlegt euch zu zweit mindestens zwei Pro- und Kontraargumente.
- C) Entscheidet euch spontan: Würdet ihr eher Ja oder Nein stimmen?



Änderungen ab 2019

Ab 2019 beträgt die Gebühr 365 Franken pro Haushalt und Jahr. Sie muss von allen Haushalten bezahlt werden. Bis Ende 2018 müssen nur Haushalte die Gebühr bezahlen, die ein Empfangsgerät besitzen (z.B. TV, Radio oder Smartphone). Unternehmen bezahlen neu ab einem Umsatz von 500 000 Franken pro Jahr die Gebühr. Die Höhe der Gebühr hängt von der Höhe des Umsatzes ab.

Zudem ist der Anteil der SRG an den Einnahmen der Gebühr auf höchstens 1.2 Milliarden Franken beschränkt. Im Jahr 2016 hat die SRG 1.24 Milliarden Franken erhalten. Andererseits wird ab 2019 die Gebühr nicht mehr von der Firma «Billag» eingezogen. Neu ist die Firma «Serafe» dafür zuständig.